



Protokoll Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch (BIGB)

Sitzungsdatum und Ort	15. Januar 2014, Bern, BJ
Sitzungsleitung und Protokoll	Christian Bütler, BJ (Kürzel: BUC)
Sitzungsteilnehmer	Walter Berli, SIX-Terravis AG Tiziano Bernasconi, TI Stefan Häusler, BE Robert Balanche, Swisstopo Roman Müller, LU Urs Keller, LU (Extern) Leo Stucky, ZH Alberto Knöpfli, TG Peter Flury, BE Karsten Karau, BJ Maria Pia Portmann-Tinguely Christian Dettwiler, TG Peter Rosenberg, ZH Christian Saner, Bedag Claude Eisenhut, BJ (Extern)
Entschuldigt	Liste wird nicht geführt.

1. Traktanden

- Letzte Sitzung, Protokoll (5 Min.)
- Langzeitsicherung von GB-Daten. (BJ, 10 Min.)
- Entscheid eCH 0134: Grundsatzentscheid zur Schaffung von Meldungstypen für Meldungen aus dem GB ist gefallen. Das ist ein Resultat aus der FG Objektwesen. (Leo Stucky, FG Objektwesen, 10 Min.)
- Neue GBDBS-Version auf Grund des definierten Prozesses. (Terravis, >1h)
- Identifikatoren im Bereich Grundbuch. (ZH, BJ, Eisenhut, 20 Min.)
- Sicherheitslabel für validierbare elektronische amtliche Dokumente / Voraussetzungen, dass solche Dokumente positiv validiert werden können. (BJ, 10 Min.)
- Info: Stand eCH 0131 und AVGBS, Stand der Arbeiten. (BJ, 5 Min.)
- Info: Identifikatoren und eCH. (BJ, 5 Min.)
- Weiteres Vorgehen.

Verschoben auf späteren Termin

- Info: UPREG und Möglichkeiten im Bereich GB. (BJ, 10 Min.)

2. Begrüssung/Letzte Sitzung

Es gab keine Anmerkung zur Traktandenliste und dem Protokoll der letzten Sitzung.

3. Langzeitsicherung von GB-Daten

Hinweis auf die TGBV, welche die Bereitstellung der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten (LZS) auf den 1.1.2014 vorsieht.

Art. 26, Übergangsbestimmung

- 1 Die Kantone machen bis zum 1. Januar 2014 in ihren Informatiksystemen verfügbar:
 - a. für das Grundbuch und für die amtliche Vermessung: die AVGBS oder eine gleichwertige Datenübertragungsmethode und die E-GRID;
 - b. für das Grundbuch: die obligatorischen Elemente des eGRISDM und die GBDBS, Teile Auskunft/Datenbezug und Langzeitsicherung.
- 2 Das EJPD kann die Fristen in begründeten Fällen verlängern.

Die Infrastruktur des BJ ist einsatzbereit - die Anpassung auf das neue Datenmodell wird im Februar realisiert. Die Anleitung aus einem Newsletter aus dem Jahr 2012 ist weiterhin gültig.

Terris hat Testdaten geliefert und es wird zusammen mit der Post eine Lösung gesucht, welche die Signaturprobleme mit der vorhandenen kantonalen Infrastruktur im Kanton TG löst. Ein Konzept soll im April vorliegen - dieses soll generisch sein und damit auch von anderen Kantonen einsetzbar sein.

Das BJ wird sich an die Kantone wenden, welche die Anforderung der LZS gem. TGBV noch nicht erfüllen, um einen Vorgehensplan auszuarbeiten.

Beschlossene Massnahmen:

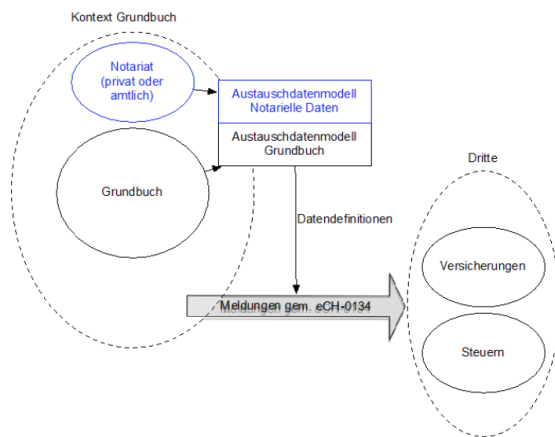
- Die SW-Hersteller werden angefragt, wie der Stand bei ihren Kunden ist. Damit wird verhindert, dass Kantone belästigt werden, welche die Anforderungen schon erfüllen. (Info)
- Die Grundbuchinspektoren werden anschliessend durch das BJ angeschrieben. Ziel ist, einen Fahrplan zu erarbeiten, wie die Langzeitsicherung umgesetzt werden kann. (Info)

4. Entscheid eCH 0134: Grundsatzentscheid zur Schaffung von Meldungstypen für Meldungen aus dem GB ist gefallen.

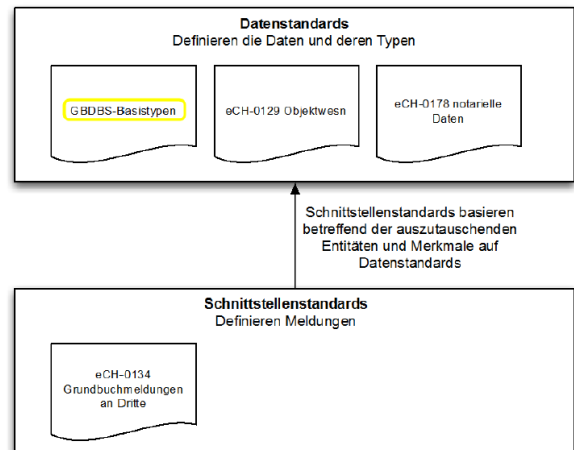
Gemäss FG-Protokoll vom Donnerstag 23.10.2013 bzw. Entscheidungen der FG:
Die Stimmberechtigten der Fachgruppe entscheiden sich für die Verwendung der GBDBS-Basistypen, Definitionen für Rechtsgrundaussweise, Meldungen auf Basis des Vorschlags Kt. AG/TG und folgen damit der Empfehlung der Arbeitsgruppe.

Die Standard-Definitionen für die Thematik Rechtsgrundaussweis sollen von der Arbeitsgruppe eCH-0134 erledigt werden. Dieser neue Standard sollte an der ersten Fachgruppensitzung 2014 zur internen Vernehmlassung vorgelegt werden.

Es werden die personellen Überschneidungen zwischen dieser Begleitgruppe und den Fachgremien in eCH aufgezeigt.



Anwendungsgebiet



Aufbau der Standarddokumentation Objektwesen

Es wird argumentiert, ob der eCH 0178 «Datenstandard für notarielle Daten» ein passender Namen ist oder verwirrt. Es wird empfohlen, den Titel zu ändern. Dieser Punkt steht bereits auf der Traktandenliste.

Es wird weiter diskutiert, dass das lateinische Notariat (der Notar ist kein Angestellter der Verwaltung) zu wenig berücksichtigt ist. Kontaktangaben werden ausgetauscht.

Die Unterlagen werden bis am 25. März 2014 publiziert. Wer sie schneller braucht, kann sich an Leo Stucky wenden. Tel. 043 259 33 61, E-Mail: leo.stucky@kitt.zh.ch

Kein Beschluss - es handelt sich um Information

5. Neue GBDBS-Version auf Grund des definierten Prozesses

Zu Beginn werden verabschiedeten Prozesses zur Anpassung des eGRISDM und der GBDBS kurz rekapituliert.

Gemäss diesem Prozess muss diese Begleitgruppe den Änderungsprozess anstossen, falls dazu ein Bedürfnis besteht. Die vorhandenen Change Requests (CR - Änderungswünsche) wurden vorgängig verteilt.

Der Entscheid fällt ohne Gegenstimmen zu Gunsten einer Revision.

BUC konsultiert die Begleitgruppe und insbesondere die Kantonsvertreter darin, wie die vorgesehene Information an die Kantone zu erfolgen habe. Es stellt sich darauf die Frage, wie dem nachvollziehbaren Einwand der Kantone zu begegnen ist, dass teilweise eine aktuelle Version der GBDBS noch nicht implementiert ist und bereits eine neue Version beauftragt werden soll. Ob es nicht besser=günstiger ist, zuzuwarten und die aktuell geltende Version zu überspringen. Sämtliche SW-Hersteller sind der Ansicht, dass die Anpassungen nötig sind, der Mehraufwand gering und gerechtfertigt ist und sie deswegen keine Verzögerungen verursachen.

Es wird dann entschieden, dass BUC die Kantone anschreiben und über das geplante Vorgehen informieren soll (E-Mail oder Brief wird offengelassen). Da gem. dem definierten Vorgehen die Bedürfnisse von den SW-Herstellern gesammelt werden, sind diese vor dem Versand des Briefs zu konsultieren, damit Missverständnissen vorgebeugt wird.

Weiter wurde über die Form der Change Requests (CR, Änderungswünsche) diskutiert. Die Positionen waren eine textliche Konsolidierung (wie die vorgängig versandten Änderungswünsche) vs. eine strikte Strukturierung. Es wurde folgende Struktur festgelegt: Nr., Absender, Problem, Sollzustand, Änderungswunsch, Konsequenz bei Verzicht auf Änderung, Kommentar, eGRISDM betroffen, Entscheid, Begründung. Dies wurde in einem Excel abgelegt, zu welchem die SW-Hersteller zu konsultieren sind.

Zeitplan: BUC wird beauftragt, den Brief auf Deutsch und Französisch bis spätestens Mitte

Februar 2014 zu versenden. Folglich haben die Kantone Zeit bis Mitte April 2014 Eingaben zu machen. Die SW-Hersteller senden die Eingaben bis spätestens 20. April 2014 an das BJ, welches die Eingaben konsolidiert und bis spätestens 7. Mai 2014 eine Entscheidungsgrundlage an die Mitglieder der Begleitgruppe versendet.

Entscheide:

- Eine neue Version der GBDBS wird entwickelt.
- Die Kantone werden über einen Brief oder ein E-Mail informiert, welches mit den SW-Lieferanten abzustimmen ist.
- Es wird eine einheitliche Struktur vorgegeben für die Eingabe von Änderungswünschen. Die SW-Hersteller sind bei der Erarbeitung zu konsultieren.
- Der Zeitplan für die Eingaben wurde definiert.

6. Identifikatoren im Bereich Grundbuch in den Dokumenten

Es fand ein Vorbereitungssitzung zwischen Claude Eisenhut, Peter Rosenberg und Christian Bütler statt.

Die Problematik war, dass die Identifikatoren inkl. Verwendung des Präfixes in Hilfsdokumenten nicht vollständig umschrieben waren. Die Missverständnisse konnten geklärt werden, tatsächliche Lücken wurden aufgenommen und werden bei der nächsten Anpassung ergänzt (diese wird spätestens mit der neuen GBDBS nötig sein - siehe vorgängiger Punkt). Das Thema wurde daher nicht behandelt.

7. Sicherheitslabel für validierbare elektronische amtliche Dokumente / Voraussetzungen

Der Gesetzgeber definiert im Bereich GB in der Grundbuchverordnung (GBV) wie ein GB-Auszug erstellt wird. Wird ein solches elektronisches Dokument nun an einen Empfänger gesandt, muss dieser die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob er diesem elektronischen Dokument vertrauen darf. Es ist davon auszugehen, dass solche Dokumente früher oder später auch gefälscht werden (... wie alles gefälscht wird, wenn sich damit Geld verdienen lässt. Das gilt für elektronisch Dokumente genauso wie für Papierdokumente.). Der Validator gibt zuverlässig Auskunft darüber, ob einem Dokument vertraut werden kann - beantwortet also die Frage, ob es sich um eine Fälschung handelt oder nicht.

Der Validator muss (!) aber vom Empfänger aufgerufen werden. Das bedingt wiederum, dass der Empfänger den Validator kennt. Dazu wurde ein Sicherheitslabel erstellt, welches vom BJ gratis abgegeben wird, wenn eine Organisation der Verwaltung nachweisen kann, dass sie gültige elektronische Dokumente erstellen kann. Informationen dazu werden folgen.



8. Stand eCH 0131 und AVGBS, Stand der Arbeiten

Christian Dettwiler präsentiert spontan den Stand: Die Abklärungen über das weitere Vorgehen laufen in einer technischen Subgruppe der eCH-Fachgruppe Objektwesen.

Bisher wurden die Akteure, die Prozesse, die Entitäten und zu etwa 80% die Merkmale diskutiert.

An der nächsten Sitzung wird Herr Stingelin einbezogen, um einige grundsätzliche Fragen zu klären.

Noch offen ist der Entscheid, ob als „Datenstandard“ eCH-0129 (mit zahlreichen Erweiterungen), das Datenmodell AVGBS (mit einigen Erweiterungen), oder gar ein neuer Standard geschaffen werden soll.

Falls sich (wie wir hoffen) der eCH-0131-Standard bewähren wird, ist es denkbar, ihn als neuen Release von AVGBS in der TGBV zu verankern.

9. Identifikatoren und eCH. (BJ, 5 Min.)

Die Eingabe zum eGRISDM als eCH-Standard ist verabschiedet und hat durch Christian Bütler zu erfolgen.

10. Pendenzen

Pendenzen der letzten Sitzung 2013

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Am Releaseprozess eGRISDM und GBDBS wird auf dem Korrespondenzweg weitergearbeitet. Falls nötig, wird eine Sitzung einberufen. Prozess: <ul style="list-style-type: none"> BUC stellt eine Version in Word auf die eGRIS Seiten ins Internet. Wer Änderungen daran im Korrekturmodus vornimmt, schickt die zurück an BUC. BUC stellt diese Version wiederum ins Internet. Sie ist dann die Basis für neue Änderungen. Änderungen sind möglich bis Donnerstag, 14. November 2013. Eine Einigung ist erzielt, wenn bis Montag, 18. November 2013 kein Antrag auf eine Sitzung zur Bereinigung offener Punkte bei BUC eingeht. Geht ein weiterer Antrag auf Änderung ein, wird eine Sitzung am Mittwoch, 20. November 2013, ab 14 Uhr stattfinden. Dafür wird die Begleitgruppensitzung verwendet. 	BUC	Erledigt.
Das Mandat für die Begleitgruppe ist auf Französisch zu übersetzen. Stand: In Auftrag gegeben.	BUC	Erledigt.
Der Prozess für die Anpassung der GBDBS ist auf Französisch zu übersetzen. Stand: Ressourcen beim Übersetzungsteam sind auf 25. November 2013 reserviert.	BUC	Erledigt.
Die Website der Begleitgruppe muss auf Französisch aktualisiert werden.	BUC	Erledigt
Wichtige Entschiddokumente sind zukünftig automatisch durch das BJ zu übersetzen.	BUC	laufend
Für den Text eCH0153 gilt das gleiche Vorgehen wie für den Releaseprozess eGRISDM und GBDBS.	BUC	erledigt. Eingabe pendent.
Priorisierung der Themen 2014 an BUC abgeben.	alle	keine Eingaben

Pendenzen der Sitzung vom 15.01.2013

Pendenz	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Anfrage bei den SW-Herstellern nach dem Stand bzgl. LZS, eGRISDM, GBDBS, AVGBS und E-GRID. Brief an die GB-Inspektoren. SW-Hersteller sind zu konsultieren. 	BUC	Ende. Februar 2014
	BJ-intern	April 2014
<ul style="list-style-type: none"> Information der Kantone über Anpassung GBDBS mit Frist für Änderungswünsche. Erstellung einer Vorlage für Change Requests (CR - Änderungswünsche) gem. vereinbarter Struktur. SW-Hersteller sind zu konsultieren. Kantone besprechen ihre Änderungsbedürfnisse mit ihren SW-Lieferanten und die liefern die konsolidierten CRs ein. Das BJ sendet die konsolidierte Entscheidungsgrundlage an die Teilnehmer der Begleitgruppe (1 Woche vor der Entscheidung der Begleitgruppe). 	BUC	15. Februar 2014
	BUC	15. Februar 2014
	SW-Hersteller	20. April 2014
	BUC	7. Mai 2014
Eingabe des eGRISDM als eCH-Standard.	BUC	01.03.2014
Wichtige Entscheidungs Dokumente sind zukünftig automatisch durch das BJ zu übersetzen.	BUC	laufend
Die Website der Begleitgruppe muss auf Italienisch übersetzt werden.	BUC	April 2014